

## Gemeinde Wittenförden

- Der Bürgermeister –  
über Amt Stralendorf  
Dorfstraße 30  
19073 Stralendorf



## Niederschrift öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Wittenförden

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Montag, 28.07.2014
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:30 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	21:00 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Wittenförden - Gemeindehaus, Zum Weiher 1 a, 19073 Wittenförden

---

### Anwesend sind:

#### Gemeindevertreter

Herr Manfred Bosselmann  
Herr Matthias Eberhardt  
Frau Carina Ehmcke-Czilwa  
Herr Harry Heinrich  
Herr Martin Keßler  
Herr Rüdiger Niemeyer  
Herr Horst Parsiegla  
Herr Bodo Wissel

### Entschuldigt fehlen:

#### Gemeindevertreter

Frau Katrin Hill  
Frau Jenny Köhn  
Frau Dagmar Peschke  
Herr Daniel Pracht  
Herr Roland von Engelhardt

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 23.06.2014
- 4 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
- 5 Anfragen der Gemeindevertreter aus aktuellem Anlass
- 6 Informationen des Bürgermeisters
- 7 Aufstellungsbeschluss - Satzung der Gemeinde Wittenförden über den B-Plan Nr. 12 "Bärenkamp"  
Vorlage: 2014/WIT/410
- 8 Aufstellungsbeschluss - 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wittenförden für Teilflächen  
Vorlage: 2014/WIT/412

## Protokoll:

## Öffentlicher Teil

- zu 1 **Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**  
Der Bürgermeister, Herr Bosselmann, eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt mit 7 von 13 anwesenden Gemeindevertretern die Beschlussfähigkeit fest.
- Herr Heinrich nimmt ab dem TOP 4 an der Sitzung teil.
- zu 2 **Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung**  
Es werden durch die anwesenden Gemeindevertreter keine Änderungsanträge gestellt. Die vorliegende Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.
- zu 3 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 23.06.2014**  
Die Sitzungsniederschrift vom 23.06.2014 wird einstimmig bestätigt.
- zu 4 **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**  
Frau Reichehelm erkundigt sich, wie weit der Verfahrensstand in Bezug auf die Biogasanlage ist. Nach Auskunft von Herrn Wissel wertet das Planungsbüro die eingegangenen Stellungnahmen aus. Die Ergebnisse werden dann in den Ausschüssen (Bauausschuss, Hauptausschuss, Gemeindevertretung) besprochen. Bis September ist mit neuen Kenntnissen aber nicht zu rechnen.
- Weiterhin beschwert sich Frau Reichehelm über die Lärmbelästigung (auch nachts) die durch die Verbrennung des überschüssigen Gases in der Biogasanlage entsteht. Frau Reichehelm bittet dieses bei kommenden Stellungnahmen und Verhandlungen mit dem Betreiber zu berücksichtigen.
- Durch eine Anwohnerin wird die Gemeindevertretung darüber informiert, dass sich auf Ackerflächen gegenüber von Herrn Dr. Schulze, die Herkulespflanze vermehrt hat. Da diese unter anderem Verbrennungen und Allergien auslösen kann, wird das Ordnungsamt beauftragt, Vorschläge zur Beseitigung der Pflanze zu machen.
- Herr Keßler mahnt an, dass innerhalb der letzten 14 Tage die Gülletransporter von der Biogasanlage rund um die Uhr gefahren sind. Herr Bosselmann war diese Thematik bereits bekannt und hatte sich diesbezüglich auch schon mit Herrn Riecken in Verbindung gesetzt. Laut den Eintragungen im Fahrtenbuch sind die Transporter lediglich zwischen 05:00 Uhr und 21:00 Uhr und das eine Woche lang gefahren. Bei dem Transportgut handelte es sich aber nicht um Gülle, sondern um die Gärreste, die auf den Feldern ausgebracht worden sind. Herr Riecken hat aber zugesagt die Routen dieser Transporte noch einmal zu prüfen. Herr Bosselmann schlägt vor, Herrn Riecken zur nächsten Gemeindevertretersitzung einzuladen, damit er sich den Fragen der Anwohner selber stellen kann.
- Weiterhin erkundigt sich Herr Keßler, nach seinem Schreiben an das Amt vom 21.03.2014. Bis zum heutigen Tag hat er noch keine Rückantwort erhalten. Das Amt Stralendorf, Herr Tennstedt, wird beauftragt ein Antwortschreiben an Herr Keßler zu formulieren. Gleichzeitig bittet Herr Keßler erneut die Zulassungsbedingungen der Biogasanlage überprüfen zu lassen. Es wird weiterhin angezweifelt, dass in der Rabenhornstraße eine Betriebsstätte vorhanden ist.
- Ein Anwohner erkundigt sich über die Möglichkeit etwas an der Zuwegung zur Kirche zu unternehmen, um auch den älteren Anwohnern den Weg zu erleichtern. Während der Herbst- und Winterzeit ist der Weg aufgrund der feuchten Witterung stark durchweicht und außerdem nicht beleuchtet. Mit dem Pastor Herrn v. Engelhardt wurde bezüglich einer möglichen Befestigung der Straße Rücksprache gehalten. Herr Bosselmann erklärt, dass der Weg Eigentum der Kirche ist, diese aber nun enger mit der Gemeinde zusammen

arbeitet. Herr Bosselmann informiert, die Anwesenden, dass vor ca. 4 Wochen diesbezüglich ein Gespräch stattgefunden hat. Auf dem genannten Weg befindet sich keine Regenentwässerung, so dass sich das Wasser staut. Es müsste eine Drainage gelegt werden.

Ein weiteres Anliegen, ist das Sichtdreieck in der Kreuzung Nordring, Höhe Menck Fenster GmbH. Die Straße ist dort sehr schlecht einsehbar. Das Ordnungsamt wird beauftragt, das Sichtdreieck zu überprüfen.

zu 5 **Anfragen der Gemeindevertreter aus aktuellem Anlass**

Es werden keine Anfragen seitens der Gemeindevertreter gestellt.

zu 6 **Informationen des Bürgermeisters**

In 14 Tagen (08.08. – 10.08.2014) findet das diesjährige Dorf- und Schützenfest statt.

Herr Bosselmann informiert über ein Schreiben vom Innenministerium über die Fortschreibung des Landesraumentwicklungsprogrammes. Es wurde eine Frist zur Stellungnahme bis zum 05.07.2014 angegeben. In dieser Zeit ist jedoch keine Stellungnahme erfolgt. Diese Frist wurde nun bis September 2014 verlängert, in dieser Zeit kann die Stellungnahme erfolgen. Herr Bosselmann liest aus dem Schreiben vor und informiert zu einige Punkten. Eine Stellungnahme der Gemeinde wird zeitnahe erfolgen. Ebenso wird eine Stellungnahme vom Amtsausschuss gefertigt.

zu 7 **Aufstellungsbeschluss - Satzung der Gemeinde Wittenförden über den B-Plan Nr. 12 "Bärenkamp"**

**Vorlage: 2014/WIT/410**

Dem Beschluss sind zwei verschiedene Varianten (als Anlage) des Gebietes beigefügt. Nach kurzer Diskussion entscheidet sich die Gemeindevertretung mit 7 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung für die Variante Nr. 2.

**Sach- und Rechtslage:**

Die Gemeinde Wittenförden verfügt über den Flächennutzungsplan für das gesamte Gemeindegebiet.

In Bereichen südlich der „De Waur“ ist für das Gebiet „Bärenkamp“ die Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen für die Neubebauung vorgesehen. Die Integration vorhandener bebauter Flächen ist vorgesehen. Zielsetzung ist die Vorbereitung von Wohnbauflächen und sonstiger für die Gemeinde erforderlicher Versorgungs- und Infrastruktureinrichtungen, die zur Abdeckung des Bedarfs der Gemeinde erforderlich sind.

Der Bereich für die Aufstellung des Bebauungsplanes ist der Übersichtskarte zu entnehmen.

Der Bereich wird begrenzt:

- Im Norden und im Osten durch rückwärtige Grundstücksgrenzen der Bebauung entlang der K66.
- Im Süden durch landwirtschaftlich genutzte Flächen.
- Im Westen durch rückwärtige Grundstücksteile der am Wanderweg gelegenen Grundstücke.

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wittenförden fasst den Beschluss zur

Aufstellung der Satzung über den B-Plan Nr. 12 für das Gebiet „Bärenkamp“.

2. Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:
  - Im Norden und im Osten durch rückwärtige Grundstücksgrenzen der Bebauung entlang der K66.
  - Im Süden durch landwirtschaftlich genutzte Flächen.
  - Im Westen durch rückwärtige Grundstücksteile der am Wanderweg gelegenen Grundstücke.
3. Prüfung der Planungsziele dahingehend:
  - Festsetzung eines Baugebietes.
  - Nutzungen als Wohnbaufläche und zugehöriger Einrichtungen für Versorgung und Infrastruktur im Gemeindegebiet.
  - Durchgrünung des Gebietes entsprechend Bedarf.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Kosten für die Gemeinde entstehen durch diese Beschlussfassung nicht.

### **Bemerkungen**

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **Abstimmungsergebnis**

#### **Variante Nr. 2**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	8
Davon stimmberechtigt:	8
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	1
Ungültige Stimmen:	-

zu 8

### **Aufstellungsbeschluss - 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wittenförden für Teilflächen Vorlage: 2014/WIT/412**

#### **Sach- und Rechtslage:**

Die Gemeinde Wittenförden verfügt über einen wirksamen Flächennutzungsplan. Aufgrund der positiven gemeindlichen Entwicklung und unter Berücksichtigung veränderter Entwicklungsziele ist die Änderung des Flächennutzungsplanes geboten.

Die Gemeinde stellt die Änderung des Flächennutzungsplanes um, weil sie für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung von Flächen innerhalb des Gemeindegebietes von Bedeutung ist. Es handelt sich dabei um die Beachtung mehrerer Teilflächen und mehrerer Ziele. Es ist vorgesehen, die Flächen des Parks innerhalb des Flächennutzungsplanes zu berücksichtigen.

Darüber hinaus ist eine planungsrechtliche Regelung zur Steuerung von Biogasanlagen innerhalb des Gemeindegebietes notwendig. Dies setzt eine Auseinandersetzung und

Prüfung der Umweltbelange voraus.

Darüber hinaus sind Arrondierungen von Flächen erfolgt, die entsprechend zukünftig Berücksichtigung finden. Hierzu gehört die Fläche an der Rogahner Straße. Im Bereich südlich der K66 sind im Bereich „Bärenkamp“ Maßnahmen und städtebauliche Entwicklungen vorgesehen. Diese sollen ebenfalls im Flächennutzungsplan Beachtung finden und berücksichtigt werden.

Für den Bereich am Triftweg ist eine nachrichtliche Anpassung / Berichtigung des Flächennutzungsplanes unabhängig vom Änderungsverfahren (weil Verfahren nach § 13a BauGB für die Aufstellung des Bebauungsplanes) vorgesehen.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Für das Gemeindegebiet wird die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgestellt. Es werden folgende Teilbereiche betrachtet:

(1) Gemeindegebiet in Bezug auf die Steuerung von Biogasanlagen unter Berücksichtigung des vorhandenen Standortes der Biogasanlagen.

(2) Bereich der Arrondierung an der Rogahner Straße.

(3) Bereich „Bärenkamp“ südlich der K66.

(4) Bereich des Parks im östlichen Gemeindebereich zur Landeshauptstadt Schwerin hin.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

### **Finanzielle Auswirkungen**

Die Mittel sind im HH 2014 eingeplant.

### **Bemerkungen**

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	8
Davon stimmberechtigt:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer